



PLANZEICHENERLAUTERUNG

PLANZEICHENERORDNUNG VOM 30.07.1981
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.03.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1= ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE (ZAHLE OHNE KREIS=HÖCHSTGRENZE)
- 2= BAUWEISE
- 3= GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4= GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

a ABWEICHENDE BAUWEISE

- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSBEGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)
- WALL (SCHUTZWALL, HÖHE MIN. 2,0m UND MAX. 2,50m)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25 a BAUGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- FLÄCHE FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN I.S.D. BIMSCHG (BEPFLANZUNG) GEM. § 9 (1) 24 BAUGB
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OK FERTIGER STRASSE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.08.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 19.03.1992
 Katasteramt
 im Auftrage: *M. Wimmel, VmOB*
 VERMESSUNGSOBERRAT

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. S. 2753) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DEN ARTIKEL XIV DES EINIGUNGSVERTRAGSGESETZES VOM 31.08.1990 (BGBl. II S. 885ff) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS GVBl. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 17.12.1991 (NDS GVBl. S. 365) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 313 „ÖSTLICH GRÜNER WEG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NÄCHSTSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER, DEN 11. Mai 1992
Krumm BÜRGERMEISTER
Edlmann GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IN DEM GEWERBEGEBIET GILT DIE ABWEICHENDE BAUWEISE GEM § 22 (4) BAUNVO. GEBÄUDE DÜRFEN EINE LÄNGE VON 50m ÜBERSCHREITEN, DABEI SIND GRENZABSTÄNDE IM SINNE DES § 7 NBAUO WIE BEI DER OFFENEN BAUWEISE EINZUHALTEN.
2. IN DEM EINGESCHRÄNKTEM GEWERBEGEBIET SIND NUR BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DEREN EMISSIONEN NICHT WESENTLICH STÖREN, UND DEREN SCHALL-EMISSIONEN JE m² GRUNDSTÜCKSFÄCHE 60 dB(A) TAGS UND 45 dB(A) NACHTS NICHT ÜBERSCHREITEN. GEM § 14 (4) BAUNVO.
3. DER GRÜNSTREIFEN ÖSTLICH DES „GRÜNEN WEGES“ DARF NUR FÜR MAX. 3 ZU- UND ABFAHRTEN IN EINER MAX. BREITE VON JEWEILS 6m DURCHBROCHEN WERDEN. DIE GRÜNSTREIFEN IM NORDEN ZUR BAHNLINIE UND IM SÜDOSTEN SIND LÜCKENLOS HERZUSTELLEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.
4. GEM § 9 (1) NR 16 BAUGB MUSS AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK DAS ANFALLENDE OBERFLÄCHENWASSER ENTSPRECHEND DES VON DER GEMEINDE ERSTELLTEN WASSERWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTKONZEPTES ZURÜCKGEHALTEN WERDEN (DEZENTRALE RETENTION). INNERHALB DER FRESNELZONE DER RICHTFUNKTRASSE SIND BAULICHE ANLAGEN IN EINER BAUHÖHE VON MAX. 20m ÜBER O.K. GELÄNDE ZULÄSSIG.
5. DER GRÜNSTREIFEN ÖSTLICH DES „GRÜNEN WEGES“ DARF NUR FÜR MAX. 3 ZU- UND ABFAHRTEN IN EINER MAX. BREITE VON JEWEILS 6m DURCHBROCHEN WERDEN. DIE GRÜNSTREIFEN IM NORDEN ZUR BAHNLINIE UND IM SÜDOSTEN SIND LÜCKENLOS HERZUSTELLEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE
 GEMÄSS § 9 (16) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 11. Mai 1992 DARLEGT SIND.

DAS GESAMTE GEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DES HEILQUELLEN-SCHUTZ- GEBIETES BAD LAER. DIE SCHUTZGEBIETSVERORDNUNGEN VOM 02.08.1972 UND 23.05.1990 SIND ZU BEACHTEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1:1000
 Landkreis Osnabrück, Gemeinde Bad Laer
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte im M. 1:1000 H/W
 Zuteilungskarte der Flurbereinigung Bad Laer, Nr. 91 H/W
 Gemarkung Winkelsetten Flur 7
 Feldvergleich vom 7.8.1990 Az.: V 2064/90
 Katasteramt Osnabrück, den 17.8.1990
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Kataster-gesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 107); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31. Mai 1990 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 313 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BAUGB AM 25. Jan. 1991 ORTS-ÜBLICH BEKANNTMACHT.

BAD LAER, DEN 11. Mai 1992
Krumm BÜRGERMEISTER
Edlmann GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. Nov. 1990 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 21. Mai 1991 ÖFFENTLICH BEKANNT-GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN 29. Mai 1991 BIS 1. Juli 1991 § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUS-GELEGEN.

BAD LAER, DEN 11. Mai 1992
Krumm BÜRGERMEISTER
Edlmann GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. Jan. 1992 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 22. Jan. 1992 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN 11. Mai 1992
Krumm BÜRGERMEISTER
Edlmann GEMEINDEDIREKTOR

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen/Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Osnabrück, den 10. AUG. 1992
 Landkreis Osnabrück, Der Oberkreisdirektor
 In Vertretung: *[Signature]* LANDKREIS OSNABRÜCK

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (M. § 11 (3) BAUGB) IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM § 7 BAUGB AM 31. Aug. 1992 AMTSLIEST DES LANDKREISES Osnabrück BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 31. Aug. 1992 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD LAER, DEN 8. Okt. 1992
Edlmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZU-STANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT-GELTEND-GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN 11. Okt. 1993
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGS- PLANES SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT-GELTEND-GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN 02. SEP. 1999
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 313
„ÖSTLICH GRÜNER WEG“
DER GEMEINDE BAD LAER
 LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK

 BEARBEITET | GEÄNDERT
 03.09.1990